

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden,  
Guben & Comp., Nr. 1922.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlagsamt:  
Gebr. Henckels, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Frangitolo monatlich 27,00 M., durch die Post  
bezogen vierteljährlich 81,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich  
40,00 M., Einzelnummer 1,50 M.

Schriftleitung: Reimergasse 10, Tel. 25261.  
Erscheinung nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Reimergasse 10, Tel. 25261.  
Schließung des Geschäfts von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: die 9spaltige Komparatortafel 7,00 M., Familienanzeigen  
5,00 M., die 3spaltige Reklametafel 27,00 M. Bei mehrmaliger Aufgäbe  
Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung  
zur Aufnahme am vorgeschriebenen Tagen. Für Übersetzung 2 M.

Nr. 126

Dresden, Donnerstag den 1. Juni 1922

33. Jahrg.

## Die Antwort der Reparationskommission

Die Reparationskommission hat der deutschen Kriegsklassenkommission in Paris gestern abend folgendes Schreiben zugesandt:

Die Reparationskommission beehrt sich, den Empfang des Schreibens des Reichsfinanzministers vom 28. Mai zu bestätigen, in welchem die Maßnahmen mitgeteilt werden, die die Regierung ergreifen hat, und zu denen sie sich weiter verpflichtet hat, um den Bedingungen zu genügen, die von der Kommission hinsichtlich der während des Jahres 1922 in Ausführung des Zahlungsplanes zu bewerkstellenden Zahlungen gestellt werden sind. Die Kommission beehrt sich, in welcher gemäß dem im letzten Abschnitt der Entscheidung vom 28. März vorgesehenen Verfahren der vorläufige Zahlungsausschub bestimmt wird. Bei der Abwicklung einer sofortigen Entscheidung hat die Kommission gemäß dem, was die Kommission in dem Schreiben vom 21. März und 13. April hinsichtlich der während des Jahres 1922 in Ausführung des Zahlungsplanes zu bewerkstellenden Zahlungen geäußert worden sind.

Die Kommission bedauert, daß die deutsche Regierung mit diesen Maßnahmen nicht eher begonnen hat. Sie erkennt aber, in Berücksichtigung der von der deutschen Regierung gegebenen Erklärung an, daß das, was die deutsche Regierung bereits getan hat, und die neuen Maßnahmen, zu deren Ergreifung sie sich verpflichtet, eine ernsthafte Anstrengung bilden, um den Forderungen der Kommission zu entsprechen. Infolgedessen beschließt sie, den am 21. März bewilligten vorläufigen Ausschub für einen Teil der während des Jahres 1922 in Ausführung des Zahlungsplanes zu bewerkstellenden Zahlungen zu bestätigen.

Dubois, Bradbury, Demelmann, Roggi.

Dieser Ausschub für das Jahr 1922 wird also mit dem 1. Juni entsprechend dem letzten Abschnitt der Entscheidung Nr. 1841 vom 21. März 1922 endgültig. Die Kommission nimmt davon Kenntnis, daß wegen der Einseitigkeit verschiedener Annahmen zur Erfüllung der von der Kommission gestellten Bedingungen ein Benehmen zwischen der deutschen Regierung und dem Garantiekomitee stattfinden wird. Sie vermerkt andererseits, daß die vorläufige hinsichtlich der schwebenden Schuld von der deutschen Regierung nur für den Fall als gesichert betrachtet werden, in die Praxis umgesetzt zu werden, daß Deutschland eine zufriedenstellende Unterfütterung durch eine auswärtige Anleihe erhalten kann. Die Reparationskommission muß darauf hinweisen, daß der hiermit bestätigte Ausschub gemäß dem Inhalt des letzten Abschnittes der Entscheidung Nr. 1841 in jedem Augenblick widerrufen werden kann, falls die Kommission später zur Überzeugung gelangt, daß Deutschland es an der Erfüllung der festgesetzten Bedingungen fehlen läßt.

Unbeschadet ihrer allgemeinen Befugnisse, die sie sich in dem genannten Abschnitt vorbehalten hat, behält sich die Kommission ausdrücklich das Recht vor, den Ausschub zu widerrufen, falls sie zu irgendeinem Zeitpunkt, dem Zeitpunkt von dem Fortschritt der Regelung der noch in Erwägung befindlichen Fragen nicht befriedigt sein sollte oder falls Deutschland in Ermangelung der von ihm erwünschten Hilfe mittels einer auswärtigen Anleihe, die mit dem Schreiben des Reichsfinanzministers vom 28. Mai 1922 hinsichtlich der Begrenzung der schwebenden Schuld im einzelnen aufgeführten Maßnahmen nicht ausführen und andere Maßnahmen zur Regelung der Frage des Höchstbetrages im Haushalt und der schwebenden Schuld nicht in einer die Kommission befriedigenden Weise anfordern können.

Unbeschadet ihrer allgemeinen Befugnisse, die sie sich in dem genannten Abschnitt vorbehalten hat, behält sich die Kommission ausdrücklich das Recht vor, den Ausschub zu widerrufen, falls sie zu irgendeinem Zeitpunkt, dem Zeitpunkt von dem Fortschritt der Regelung der noch in Erwägung befindlichen Fragen nicht befriedigt sein sollte oder falls Deutschland in Ermangelung der von ihm erwünschten Hilfe mittels einer auswärtigen Anleihe, die mit dem Schreiben des Reichsfinanzministers vom 28. Mai 1922 hinsichtlich der Begrenzung der schwebenden Schuld im einzelnen aufgeführten Maßnahmen nicht ausführen und andere Maßnahmen zur Regelung der Frage des Höchstbetrages im Haushalt und der schwebenden Schuld nicht in einer die Kommission befriedigenden Weise anfordern können.

## Abänderung des Einkommensteuergesetzes

Von Dr. Rahmann, Dr. h. c.

Die letzte wesentliche Änderung am Einkommensteuergesetz ist kurz vor Beischluß des Reichstages beschlossen und am 1. Januar 1922 in Kraft getreten. Die Änderung war bedingt durch die entsprechende Geldentwertung. Die Grenze des Einkommens, bis zu der zehn Prozent Steuer erhoben wird, wurde auf 50.000 Mark erhöht, die Abgabe für die Steuerpflichtigen und ihre verorgungsberechtigten Angehörigen wurde verdoppelt und die steuerfreien Werbungskosten verdreifacht.

Für die Parteien des Reichstages waren bei Entscheidung des Gesetzes zwei Gesichtspunkte maßgebend. Erstens sollte der Steuerfuß der eingetragenen Geldentwertung angepasst werden, und zweitens sollte der ursprüngliche Zweck des Einkommensteuergesetzes wieder hergestellt werden, daß nämlich für den überwiegenden Teil der Lohn- und Gehaltsempfänger die Steuerleistung durch den Lohnabzug als erledigt gilt und sie somit der Steuerentlastung durch die Finanzbehörden nicht unterliegen.

Schneller, als man annehmen mochte, hat die innere Kaufkraft der deutschen Mark weiter nachgelassen, und die selbstverständliche Folge davon ist, daß schon seit einiger Zeit zahlreiche mittlere Beamte, Angestellte und Arbeiter über die Grenze von 50.000 Mark Jahreseinkommen gelangen und somit nach Jahresfrist für Einkommen deklarieren und das mehrfache Einkommen nachzahlen müssen. Da die Entwertung der Markentwertung noch nicht zum Abschluß gekommen ist, muß damit gerechnet werden, daß die Höhe und Gehälter sich weiter nach oben entwickeln. Das Ergebnis müßte sein, wenn das Einkommensteuergesetz nicht geändert wird, daß die ohnehin schon stark überlasteten Finanzämter mühselig oder vielleicht auch sehr unvollständig weitere Steuererhebungen zu bearbeiten haben. Das muß, sollen die großen Einkommen und Vermögen auch nur einigermaßen gewissenhaft ermittelt und veranlagt werden, natürlich vermeiden werden und darum wurde umschließend der Ausschubberatung des Staats der Allgemeinen Finanzverwaltung von unseren Vertretern im Reichstag die Forderung gestellt, das Einkommensteuergesetz der verminderten Kaufkraft und dem damit veränderten Einkommensverhältnissen anzupassen.

Der Reichsfinanzminister erklärte darauf, daß er, bevor die Verhandlungen mit der Reparationskommission nicht zu einem gewissen Abschluß gebracht sind, positiv an der gestellten Forderung nicht Stellung zu nehmen beabsichtigt.

Inzwischen ist nun ein Antrag der Unabhängigen eingereicht, nach dem die Einkommensgrenze bis zu der zehn Prozent Steuer erhoben werden, auf 80.000 Mark erhöht und alle Abzüge verdoppelt werden sollen. Die Wirkung des Antrages würde sein, daß bei einem Verheirateten mit Frau und drei Kindern rund 42.000 M. Einkommen steuerfrei bleiben. Der Antrag verlangt ferner, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1922 an in Kraft tritt.

Wäre unser Etat in Ordnung, müßte man selbstverständlich dem Antrag zustimmen, denn Einkommen von 30.000 bis 40.000 Mark stellen für eine Familie noch nicht das Existenzminimum dar. Leider aber weiß der deutsche Reichshaushalt ein Defizit von rund 200 Milliarden Mark auf und es bleiben immerhin noch 130 Milliarden Mark übrig, wenn 70 Milliarden durch Anleihe im Laufe dieses Jahres aufgebracht würden. Es ist ja auch zu bedenken, daß eine so weitgehende Ermäßigung in der Einkommensteuer außerordentlich zur Zeit eine recht ungünstige Wirkung ausüben müßte. Gerade jetzt, wo die Verhandlungen mit der Reparationskommission stattfinden und wo die deutschen Vertreter in mühevollen Besprechungen versuchen, die Forderung der Entente nach Bewilligung von 60 Milliarden neuer Steuern rückgängig zu machen und zugleich zu verhindern suchen, daß Deutschland unter Finanzkontrolle der Entente gestellt wird, muß mit besonderer Vorsicht auch an die Änderung des Einkommensteuergesetzes herangegangen werden.

Es ist zu erwarten, daß die Entwürfe aus der Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer und aus den Zöllen erheblich größer sein, als sie in den Etat eingestellt worden sind, aber es darf doch nicht vergessen werden, daß erhebliche neue Lasten dadurch entstanden sind, daß die Gehälter der Beamten und die Löhne der Arbeiter, Staats- und Gemeinbediensteter ganz erheblich erhöht worden sind — die im Etat vorgesehenen Erhöhungen bedingen eine Mehrausgabe von 46 Milliarden Mark — und daß durch die nötig werdenden Erhöhungen aller Renten, für die eine Mehrausgabe von mindestens 20 Milliarden Mark in Rechnung gestellt werden muß, die Mehreinkommen an Steuern bedeute ausgeglichen sein dürften.

Es erhebt sich nicht selten, in der Zeit, da im Schöße der Regierung aller Art Anstrengungen nach ganz ernsthafte Erhöhungen über Erhöhungen indirekter Steuern stattfinden, an den Abbau direkter Steuern heranzugehen. Wir verstehen nicht, daß eine so starke Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze große Sympathien auszulösen vermag, aber wir können nicht verantwortlich, daß an Stelle direkter Steuern neue indirekte Steuern beschlossen werden, die notwendig eine viel stärkere Belastung der breiten Masse des Volkes darstellen.

Der Steuerausfall dürfte sich nach dem Antrag auf 15 Milliarden Mark belaufen. Die ungünstige Wirkung würde sich in erster Linie für die Länder und Gemeinden ergeben, denn nach dem Landessteuergesetz erhalten

## Die Atempause

Der Reichstag ist am Mittwoch nach Ablehnung eines deutsch-nationalen Mißtrauensvotums in die Pfingstferien gegangen, und damit ist zunächst für die Reichsregierung und für ihre schwierigen Verhandlungen in Paris eine Atempause geschaffen. Daß eine neue schwere Debatte bevorsteht, die zwar wahrscheinlich auch nicht den Sturz des Reichstags, aber doch manche Verlegenheiten für dieses gebracht hätte, ist diesmal dem Verhalten der Unabhängigen und besonders ihres Vertreters im Reichstagsausschub, Dr. Beder, zu verdanken. Während Herr Beder von der Deutschen Volkspartei über die neue deutsche Reparationsnote den verschiedensten Spielarten und eine sofortige Aussprache verlangte, machte Crispin geltend, daß man darüber wohl nicht reden könne, wenn nicht die Regierung auch etwas dazu beitragen wolle. Die Regierung will aber einwilligen, weiter zu erklären, und jeder vernünftige Mensch muß ihr darin zustimmen; denn die Verhandlungen in Paris sind ja noch lange nicht abgeschlossen, und große Auseinandersetzungen der Öffentlichkeit können für sie nichts anderes bedeuten, als schlimme Schädigung. Auch die Unabhängigen sehen das so, und darum haben sie die Rechte aus einer Interpellation zurückgezogen, die sie früher in dieser Angelegenheit einbringen wollten. Auf diese Weise wurde der Rechten die Gelegenheit genommen, noch zum Schluß ein großes nationalpolitisches Theater aufzuführen. Der deutsch-nationale Mißtrauensantrag, dem nicht einmal die Ehre einer nennenswerten Abstimmung zuteil ward, fand nur die Zustimmung der Deutschen Volkspartei und der Kommunisten. Er wurde also mit letzter Mehrheit über diese nicht mehr ungewohnte Gruppenfrage abgelehnt. Von Crispin aber sagte man, wenn ein parlamentarischer Orden gestiftet werden sollte, müßte er der sein, der ihn erhoffte.

Nun soll man nur nicht, weil die Dinge im Reichstag einen günstigen Ausgang genommen haben, schon glauben, daß alles gut sei. In unserer auswärtigen Lage ist eine Gleichgültigkeit eingetreten, die sogar der deutsch-nationalen Partei Hoehsch anerkannt hat. Lieber den Berg sind wir weitergegangen, als wir sind. Es ist auch nicht ganz richtig, wenn man sagt, daß die Reparationsangelegenheit für das Jahr 1922 nunmehr endgültig geregelt sei. Sicher ist nur, daß uns probitorisch gewährte Zahlungserleichterung definitiv abgelehnt ist, d. h. statt der rund 3,3 Goldmilliarden, die wir nach dem Londoner Finanzdiktat in diesem Jahre zahlen sollten, fallen wir nur auf 2,2 Goldmilliarden bezahlen, davon 720 Millionen in fremden Geldsorten, und 1450 Millionen in Sachlieferungen. Mit den Sachlieferungen wird es einigermassen haben; denn die Abkommen, auf Grund derer erfolgen sollen (Wiesbaden, Demelmanns-Abkommen) sind noch gar nicht in Kraft getreten. Aber das braucht unsere Sorge zu sein, da ein Zurückbleiben in den Sachlieferungen nicht als verschuldetes Verfaulnis gelten soll. Es steht es mit den 720 Goldmilliarden, die im Laufe dieses Jahres bar zu entrichten sind. Hier muß die Anleihe helfen, sonst gibt es neue Schwierigkeiten.

Kommt aber die Anleihe wirklich? Das ist eine Frage, die in diesem Augenblick noch kein Mensch bestimmt beantworten kann. Die deutsche Regierung hat in ihrer neuen Note erklärt, der Reparationskommission und deren untergeordnetem Organ, dem Garantiekomitee, weitgehende Auskünfte über die deutsche Finanzlage zu erteilen zu wollen. Sie hat weiter versprochen, wenn in angemessener Frist eine Anleihe zustande kommen, Einnahmen und Ausgaben ohne weitere Vermehrung der schwebenden Schuld zu balancieren. Damit hat sie zunächst nur erreicht, daß die Reparationskommission auf die strenge Ausführung des Londoner Finanzdiktats verzichtet und die oben dargestellten Erleichterungen eintrifft. Für die Anleihe, die kommen soll, ist damit nichts geschaffen, als bestenfalls der Boden zu Verhandlungen.

Die neue deutsche Reparationsnote entspricht den Verhandlungen, die der Reichsfinanzminister Dr. Hermes in Paris getroffen hat. Dreierlei läßt sich aus ihr erkennen: erstens der Wunsch Deutschlands, äußere Krisen zu vermeiden und nach bestem Können zu erfüllen, zweitens der Wunsch Frankreichs, möglichst bald bar Geld zu sehen, drittens der Wunsch Englands, so schnell wie möglich die deutsche Inflation und die Markentwertung zu stoppen, in der man drüben die hauptsächlichsten Gründe der englischen Arbeitslosigkeit erblickt. Nichts aber ist an den Pariser Vereinbarungen zu erkennen von den Wünschen und Absichten einer dritten Macht, auf die es bei dem ganzen Spiel doch auch recht erheblich ankommt, nämlich der amerikanischen Weltbank.

Es ist möglich, daß jene Pariser Vereinbarungen, denen die deutsche Note entspricht, im Laufe der Verhandlungen noch grundsätzliche Veränderungen erfahren könnten. Doch könnte dies kaum zum Schaden Deutschlands geschehen. Will Amerika wirklich Deutschland Geld borgen, dann hat es jedes Interesse, Deutschland leistungsfähig und zahlungsfähig zu machen. Es wird sich also bemühen, alles auszumachen, was die deutsche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Verzinsung und Tilgung der amerikanischen Schuld schwächen könnte. Amerika als Gläubiger Deutschlands könnte weder Sanktionen dulden noch finanzwirtschaftliche Experimente, die durch zu schnelle Einstellung der Notenpresse zum Staatsbankrott führen könnten. Das freie Schuldnerverhältnis, in das wir zu Amerika gelangen sollen, würde in Konkurrenz treten mit dem gebundenen Schuldnerverhältnis, mit der Schuldnechtschaft, in der wir uns der Entente gegenüber befinden. Und so kann, wenn alles auf geht, die amerikanische Anleihe für uns tatsächlich ein Anzeichen ins Freie werden. Nicht um eine neue Fremdenanleihe würde es sich drum handeln, sondern um den Anfang einer Revision der finanziellen Bedingungen des Versailler Dokuments und des Londoner Finanzdiktats.

Der Versuch, auf diesen Weg zu gelangen, rechtfertigt erhebliche Zugeständnisse, auch diejenigen, die in der letzten deutschen Reparationsnote gemacht worden sind.